

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agribusiness (ehemals Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management) an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (SPO-B-AB)**

**Vom 25. Februar 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl S. 382) - BayHSchG erlässt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Ziel des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Das Studium im Bachelorstudiengang Agribusiness hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. <sup>2</sup>Die Absolventen und Absolventinnen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Führungskräfte für die Agrar- und Ernährungswirtschaft befähigt werden. <sup>3</sup>Durch diesen Studiengang erfolgt eine Mehrfachqualifikation auf kaufmännischem und produktionstechnischem Gebiet. <sup>4</sup>Das Studium gibt über die Wahl von Studienschwerpunkten Gelegenheit zur fachlichen Vertiefung entsprechend den individuellen Interessen.

(2) <sup>1</sup>Das Studium berücksichtigt ausgewogen theoretische und praktische Inhalte. <sup>2</sup>Dazu werden neben der Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen und Grundfähigkeiten anwendungsbezogene Probleme der Berufspraxis analysiert und Lösungen für diese Probleme entwickelt. <sup>3</sup>Dies geschieht unter anderem auf der Grundlage von Fallstudien und Projektarbeiten. <sup>4</sup>Der Praxisbezug wird insbesondere auch durch ein praktisches Studiensemester sichergestellt. <sup>5</sup>Neben Fachkenntnissen erwerben die Studierenden im Rahmen eines integrierten Lehrangebots zusätzliche soziale und methodische Kompetenz zur Förderung der Persönlichkeitsbildung. <sup>6</sup>Das Studium vermittelt neben der nötigen Fachkompetenz insbesondere Fähigkeiten zur Teamarbeit sowie Methodenkompetenz und allgemeinwissenschaftliche und fachsprachliche Fremdsprachenkompetenz. <sup>7</sup>Die auf kaufmännischem und produktionstechnischem Gebiet erworbene Mehrfachqualifikation befähigt zur Wahrnehmung von Führungsaufgaben vor allem in folgenden Bereichen:

- Handel: Leitende Funktionen im Ein- und Verkauf von Roh- und Fertigprodukten auf nationaler und internationaler Ebene.
- Agrar- und Lebensmittelindustrie: Koordinierung von technischen und kaufmännischen Aufgaben; Vorbereitung von Entscheidungen und Mitwirkung in der Unternehmensführung; Entwicklung von Marketingstrategien und deren Umsetzung.

- Dienstleistungsunternehmen: Marktforschung; Unternehmens- und Marketingberatung; Steuerberatung und Buchführung; Fachreferent in Banken und Versicherungen; Medienarbeit.
- Landwirtschaftliche Organisationen und Interessenvertretungen: Geschäftsführung von Selbsthilfeeinrichtungen (z. B. Erzeugerorganisationen, Absatzgenossenschaften); Information, Beratung und Vertretung der Mitglieder.
- Öffentlicher Dienst: Betreuung von Marketingprogrammen; marktwirtschaftliche Beratung und Qualitätskontrolle.

(3) Mit der Bachelorprüfung erwerben Studierende einen anwendungsbezogenen, wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Abschluss, der sie befähigt, besonders qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben im In- und Ausland zu übernehmen.

## **§ 2**

### **Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. <sup>2</sup>Das praktische Studiensemester wird als fünftes Studiensemester geführt. <sup>3</sup>Das Studium schließt mit der Bachelorprüfung ab. <sup>4</sup>Die im Studium zu belegenden Module sind der Anlage zu entnehmen.

(2) <sup>1</sup>Ab dem sechsten Semester werden nach Maßgabe des Studienplans folgende Studienschwerpunkte geführt, von denen die Studierenden einen auswählen müssen:

1. Agribusiness
2. Agritechnik

<sup>2</sup>Die Wahl des Studienschwerpunktes ist vor Beginn des sechsten Studiensemesters zu treffen. <sup>3</sup>Die Studierenden werden bereits vor Beginn des fünften Studiensemesters über die Studienschwerpunkte beraten; bei Ausrichtung des Praxissemesters soll der Studienschwerpunkt bereits berücksichtigt werden. <sup>4</sup>Studierenden, die keine Wahl treffen, wird ein Studienschwerpunkt durch Entscheidung der Prüfungskommission zugeordnet. <sup>5</sup>Es besteht kein Anspruch darauf, dass beide Studienschwerpunkte angeboten werden. <sup>6</sup>Die Durchführung der Studienschwerpunkte wird bis auf weiteres ausgesetzt.

(3) <sup>1</sup>Das praktische Studiensemester umfasst 24 Wochen Praxiszeiten einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und kann im In- und Ausland absolviert werden. <sup>2</sup>Die Praxiszeit kann entweder komplett als kaufmännisches Praktikum abgeleistet oder in ein sechswöchiges produktionstechnisches und ein siebzehnwöchiges kaufmännisches Praktikum geteilt werden. <sup>3</sup>Bei einer Teilung ist das sechswöchige produktionstechnische Praktikum in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb abzuleisten. <sup>4</sup>Das produktionstechnische Praktikum kann auch in dem Betrieb abgeleistet werden, in dem das Vorpraktikum abgeleistet wurde. <sup>5</sup>Zusätzlich zum gesamten Praktikum finden praxisbegleitende Lehrveranstaltungen statt.

## **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agribusiness an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (SPO-B-AB)**

---

(4) <sup>1</sup>Vor Aufnahme des Studiums ist eine dem gewählten Studiengang entsprechende sechswöchige praktische Tätigkeit (Vorpraktikum) in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb nachzuweisen. <sup>2</sup>Die Studienanfänger sollen durch eigene Mitarbeit die wesentlichen Abläufe in einem landwirtschaftlichen Betrieb kennen lernen und Einblick in die unternehmerischen Entscheidungen erhalten, die zur marktorientierten Qualitätsproduktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen erforderlich sind. <sup>3</sup>Der Nachweis der praktischen Tätigkeit kann durch eine landwirtschaftliche fachpraktische Ausbildung der Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem landwirtschaftsorientierten Ausbildungsberuf ersetzt werden.

### **§ 3**

#### **Prüfungsbewertung**

Zur differenzierten Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen verwenden die Prüfer neben den vollen Notenziffern die um 0,3 erniedrigten oder erhöhten Noten; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

### **§ 4**

#### **Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Regeltermine und Fristen**

(1) <sup>1</sup>Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters müssen die Studierenden die Prüfungen der Module

1. 236211010 Wirtschaftsmathematik und Statistik
2. 236211020 Nachhaltige Agrarproduktion
3. 236211030 Grundlagen der BWL und VWL
4. 236211040 Online-Kommunikation
5. 236211050 Naturwissenschaften I
6. 236211060 Naturwissenschaften II

erstmals angetreten haben. <sup>2</sup>Die Prüfungen der Pflichtmodule Nrn. 1 bis 6 sind Grundlagen- und Orientierungsprüfungen. <sup>3</sup>Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

(2) Zum Eintritt in das praktische Studiensemester und die dem praktischen Studiensemester nachfolgenden theoretischen Studiensemester ist nur berechtigt, wer die Prüfungsleistungen der in Absatz 1 genannten Pflichtmodule sowie die Prüfungsleistungen sechs weiterer Pflichtmodule erfolgreich abgelegt hat.

### **§ 5**

#### **Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen. <sup>2</sup>Zur Bachelorarbeit können sich Studierende anmelden, die mindestens 120 EC in den Modulen der theoretischen

## **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agribusiness an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (SPO-B-AB)**

---

Studiensemester erreicht und zusätzlich das praktische Studiensemester erfolgreich absolviert haben. <sup>3</sup>Die Themen werden von den Professoren und Professorinnen sowie Lehrkräften für besondere Aufgaben der Fakultät ausgegeben. <sup>4</sup>Die Bachelorarbeit wird von der das Thema ausgebenden Person betreut und bewertet. <sup>5</sup>Die Bachelorarbeit kann abweichend von § 5 Abs. 4 APO mit Zustimmung des Prüfers oder der Prüferin in englischer oder einer anderen Sprache abgefasst werden.

### **§ 6**

#### **Prüfungskommission**

<sup>1</sup>Der Fakultätsrat setzt eine Prüfungskommission aus den Professoren und Professorinnen der Fakultät ein. <sup>2</sup>Sie besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern.

### **§ 7**

#### **Akademischer Grad**

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform „B.Eng.“, verliehen und eine Bachelorurkunde gemäß dem Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ausgestellt.

### **§ 8**

#### **In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen**

(1) <sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Agribusiness ab dem Wintersemester 2021/2022 mit dem ersten Studiensemester aufnehmen. <sup>3</sup>Studierende, die noch vor dem Wintersemester 2021/2022 das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management aufgenommen haben, sind berechtigt, diesen Studiengang abzuschließen und entsprechend die Studien- und Prüfungsleistungen in diesem Studiengang bis zum Sommersemester 2026 nach den bislang geltenden Regelungen zu absolvieren; hinsichtlich der Prüfungskommission gilt jedoch § 6. <sup>4</sup>Studierende, die noch vor dem Wintersemester 2021/2022 das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management aufgenommen haben, sind auf schriftlichen Antrag, der bis spätestens Januar 2023 beim Prüfungsamt eingegangen sein muss, berechtigt, in den Studiengang Agribusiness zu wechseln und die Studien- und Prüfungsleistungen nach den Regelungen dieser Satzung zu absolvieren; dies gilt vorbehaltlich dem im Studiengang Agribusiness vorhandenen Studienangebot, weshalb vor Antragstellung die Studienberatung einzuholen ist. <sup>5</sup>Wird ein Antrag nach Satz 4 nicht gestellt, wird die betroffene Person nach Ablauf des Sommersemesters 2026 automatisch in den Studiengang Agribusiness überführt und kann im Folgenden die Studien- und Prüfungsleistungen in diesem Studiengang nach den Regelungen dieser Satzung zu absolvieren; bisher absolvierte Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management werden dann so weit als möglich angerechnet. <sup>6</sup>Ein zusätzlicher oder neuer Prüfungsanspruch oder zusätzliche Prüfungsversuche in ein- und derselben Prüfungsleistung werden durch den Wechsel in

## **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agribusiness an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (SPO-B-AB)**

---

den Studiengang Agribusiness aus dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management nicht erworben; Fehlversuche bei der Erbringung einer Prüfungsleistung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management, die ebenso im Studiengang Agribusiness zu erbringen ist, werden bei einem Wechsel in diesen Studiengang angerechnet.<sup>8</sup> Darüber hinaus kann die Prüfungskommission zur Vermeidung von Unbilligkeiten geeignete abweichende Regelungen im Einzelfall treffen; dies gilt insbesondere, wenn Veranstaltungen im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management nicht mehr wie bislang angeboten werden, etwa durch die Zulassung zu einzelnen Modulen im Studiengang Agribusiness.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 24. Januar 2021 und des Hochschulrats vom 27. Januar 2021 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 25. Februar 2021.

Freising, 25. Februar 2021

Prof. Dr. Carsten Lorz  
Vizepräsident

*Die Satzung wurde am 25. Februar 2021 in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 25. Februar 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. Februar 2021.*

Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

1. STUDIENJAHR

1. Studiensemester (1. theoretisches Semester)										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Module					Prüfungsleistungen				Notenbildung	
Nr./Code	Modulbezeichnung	Art der LV, Lehrform	SWS	EC	T.Nr./T.Code	P Art	P Min.	P ZulVor.	W. M-Note	W. G-Note
236211010	Wirtschaftsmathematik und Statistik	SU, Ü	5	5		sP	90			0,5
236211020	Nachhaltige Agrarproduktion	SU, P	5	5		sP	90			0,5
236211030	Grundlagen der BWL und VWL	SU, Ü	5	5		sP	90			0,5
236211040	Online-Kommunikation	SU, PS, Ü	4	5	236211041 236211042	sP StA	90 2-12 w		0,7 0,3	0,5
236211050	Naturwissenschaften I	SU, P, Ü	5	5		sP	90	TN		0,5
236211060	Naturwissenschaften II	SU, P, Ü	5	5		sP	90	TN		0,5
	<b>Summen</b>		<b>29</b>	<b>30</b>						<b>3</b>

2. Studiensemester (2. theoretisches Semester)										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Module					Prüfungsleistungen				Notenbildung	
Nr./Code	Modulbezeichnung	Art der LV, Lehrform	SWS	EC	T.Nr./T.Code	P Art	P Min.	P ZulVor.	W. M-Note	W. G-Note
236212010	Agrartechnik	SU, P	5	5		sP	120			1
236212020	Umwelt- und Ressourcenökonomie	SU, Ü	4	5		sP	90			1
236212030	Betriebssysteme Ökologische Landwirtschaft	SU, P	5	5		sP	90			1
236212040	Buchführung und Steuerlehre	SU, Ü	5	5		sP	120			1
236212050	Marketing-Grundlagen	SU, Ü	5	5		sP	90			1
236212060	Betriebslehre und Wirtschaftsrecht	SU, Ü	5	5		sP	120			1
	<b>Summen</b>		<b>29</b>	<b>30</b>						<b>6</b>

Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

2. STUDIENJAHR

3. Studiensemester (3. theoretisches Semester)										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Module					Prüfungsleistungen				Notenbildung	
Nr./Code	Modulbezeichnung	Art der LV, Lehrform	SWS	EC	T.Nr./T.Code	P Art	P Min.	P ZulVor.	W. M-Note	W. G-Note
236213010	Produktionslinie Marktfrucht/Veredelung	SU, P	5	5		sP	90	TN		1
236213020	Märkte und Wertschöpfungsketten	SU, PS	4	5	236213021	sP	90		0,8	1
					236213022	StA	2-12 w	0,2		
236213030	Produktion und Logistik	SU, Ü	5	5		sP	90			1
236213040	Digital Business Management	SU, Ü, PS	5	5	236213041	sP	90		0,7	1
					236213042	StA	2-12 w	0,3		
236213050	Marktforschung	SU, PS	4	5	236213051	sP	90		0,5	1
					236213052	PA	2-12 w	0,5		
236213910	Wahlpflichtmodul Sprachen	SU, Ü	2	3		sP/	90/			0,5
						mP/	15-45/			
						StA/	2-12 w/			
						Koll/	10-20/			
236213810	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU, Ü	2	3		sP/	90/			0,5
						mP/	15-45/			
						StA/	2-12 w/			
						Koll/	10-20/			
	PA	2-12 w								
<b>Summen</b>			<b>27</b>	<b>31</b>						<b>6</b>

4. Studiensemester (4. theoretisches Semester)										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Module					Prüfungsleistungen				Notenbildung	
Nr./Code	Modulbezeichnung	Art der LV, Lehrform	SWS	EC	T.Nr./T.Code	P Art	P Min.	P ZulVor.	W. M-Note	W. G-Note
236214010	Produktionslinie Futterbau/Milch	SU, Ü, PS	4	5	236214011	sP	90		0,75	1
					236214012	PA	2-12 w	0,25		
236214020	Verfahrenstechnik Innen- und Außenwirtschaft	SU, P	5	5		sP	90			1
236214030	Kostenrechnung und Controlling	SU, Ü	5	5		sP	90			1
236214040	Qualitätsmanagement und Rückverfolgbarkeit	SU, Ü	5	5		sP	90			1
236214050	Nachhaltiges Wirtschaften und Ökobilanzierung	SU, PS, Ü, S	4	5	236214051	sP	90		0,5	1
					236214052	PA	2-12 w	0,5		
236214910	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU, Ü	2	3		sP/	90/			0,5
						mP/	15-45/			
						StA/	2-12 w/			
						Koll/	10-20/			
236214810	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU, Ü	2	3		sP/	90/			0,5
						mP/	15-45/			
						StA/	2-12 w/			
						Koll/	10-20/			
	PA	2-12 w								
<b>Summen</b>			<b>27</b>	<b>31</b>						<b>6</b>

Anlage zur SPO für den Bachelorstudiengang Agribusiness an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (SPO-B-AB)

Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

PRAXISPHASE

5. Studiensemester (praktisches Semester)										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Module					Prüfungsleistungen				Notenbildung	
Nr./Code	Modulbezeichnung	Art der LV, Lehrform	SWS	EC	T.Nr./T.Code	P Art	P Min.	P Zu/Vor.	W. M-Note	W. G-Note
236215010	Praktikum			30	236215011	Koll	45	236215012 236215013 TN		0
					236215012 236215013	StA StA	2-24 w 2-24 w			
236215020	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	S	1	1						0
	<b>Summen</b>		<b>1</b>	<b>31</b>						<b>0</b>



Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

3. STUDIENJAHR

6. Studiensemester (5. theoretisches Semester)										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Module					Prüfungsleistungen			Notenbildung		
Nr./Code	Modulbezeichnung	Art der LV, Lehrform	SWS	EC	T.Nr./T.Code	P Art	P Min.	P ZulVor.	W. M-Note	W. G-Note
236216010	Smart Farming	SU, Ü	5	5		sP	90			1
236216020	Ökonomik der Agrarproduktion	SU, Ü	5	5		sP	90			1
236216030	Unternehmensführung und Finanzierung	SU, Ü	5	5		sP	90			1
236216040	Agrar- und Ernährungspolitik	SU, Ü	5	5		sP	90			1
236216050	Marketing und Vertrieb	SU, Ü, PS	4	5	236216051 236216052	sP PA	90 2-12 w		0,5 0,5	1
236216810	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU, Ü	2	3		sP/ mP/ StA/ Koll/ PA	90/ 15-45/ 2-12 w/ 10-20/ 2-12 w			0,5
236216820	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU, Ü	2	3		sP/ mP/ StA/ Koll/ PA	90/ 15-45/ 2-12 w/ 10-20/ 2-12 w			0,5
<b>Summen</b>			<b>28</b>	<b>31</b>						<b>6</b>

7. Studiensemester (6. Theoretisches Semester)										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Module					Prüfungsleistungen			Notenbildung		
Nr./Code	Modulbezeichnung	Art der LV, Lehrform	SWS	EC	T.Nr./T.Code	P Art	P Min.	P ZulVor.	W. M-Note	W. G-Note
236217010	Businessplan Start-ups	SU, PS	4	5	236217011 236217012	sP PA	90 2-12 w		0,5 0,5	1
236217020	Internationaler Handel	SU, PS	4	5	236217021 236217022	sP PA	90 2-12 w		0,5 0,5	1
236217810	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU, Ü	2	3		sP/ mP/ StA/ Koll/ PA	90/ 15-45/ 2-12 w/ 10-20/ 2-12 w			0,5
236217820	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU, Ü	2	3		sP/ mP/ StA/ Koll/ PA	90/ 15-45/ 2-12 w/ 10-20/ 2-12 w			0,5
236217000	Bachelorarbeit			10						3
<b>Summen</b>			<b>12</b>	<b>26</b>						<b>6</b>

\* Innerhalb der angebotenen Wahlpflichtmodule ist in der Regel diese Zahl an SWS zu absolvieren; durch Festlegung im Studienplan kann in einzelnen Wahlpflichtmodulen von der Zahl an SWS um 1 abgewichen werden.

Anlage zur SPO für den Bachelorstudiengang Agribusiness an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (SPO-B-AB)

Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Semesterart	SWS	EC	W. G-Note
1.	Studiensemester	theoretisch	29	30	3
2.	Studiensemester	theoretisch	29	30	6
3.	Studiensemester	theoretisch	27	31	6
4.	Studiensemester	theoretisch	27	31	6
5.	Studiensemester	praktisch	1	31	0
6.	Studiensemester	theoretisch	28	31	6
7.	Studiensemester	theoretisch	12	26	6
<b>Summen</b>			<b>153</b>	<b>210</b>	<b>33**</b>

\*\* Divisor für die Bildung der Prüfungsgesamtnote

**Erläuterungen / Abkürzungen:**

Spalte

- 1 Nummer, Code des Moduls
- 2 Bezeichnung, Name des Moduls
- 3 Art der Lehrveranstaltungen / Lehrformen im Modul: SU=Seminaristischer Unterricht, P=Praktikum, Ü=Übung, S=Seminar, PS=Projektstudium oder Projektseminar
- 4 SWS = Semesterwochenstunden = Kontaktstunden = Lehrangebot
- 5 Creditpunkte nach ECTS, studentischer Workload, 1 EC = 30 student. Arbeitsstunden
- 6 Nummer, Code der Teileistung
- 7 Art der Prüfung: P=Prüfung, sP=schriftliche Prüfung, mP=mündliche Prüfung, StA=Studienarbeit, PA=Projektarbeit, Präs=Präsentation, PP=Praktische Prüfung, Koll=Kolloquium
- 8 Dauer der Prüfung in Minuten, sofern nicht anders angegeben; w=Wochen; das Nähere wird im Studienplan festgelegt.
- 9 P ZulVor.=Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung; TN=Teilnahmenachweis nach § 5 Abs. 2 APO, weitere Voraussetzungen siehe Erläuterungen zu Spalte 7;
- 10 Gewichtung (W) für Bildung der Modulendnote (M-Note)
- 11 Gewichtung (W) der Modulendnote für Bildung der Prüfungs-Gesamtnote (G-Note);